

KT-Drucks. Nr. 066/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

23.02.2024

Realisierung B464 / B295 Lückenschluss - Weitere Schritte zur Einbindung der K1008 in die Netzkonzeption

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Planfälle VU 2023

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

11.03.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

- 1) Der aktuelle Sachstand bzgl. der Umsetzung / Realisierung des Lückenschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Landkreis hält an dem Ziel der Realisierung des Lückenschlusses der Bundesstraßen 464 und 295 samt Erhaltung der K1008 in ihrer jetzigen straßenrechtlichen Funktion fest.
- 3) Die Kreisverwaltung wird beauftragt mit dem Regierungspräsidium finanzierbare Lösungen zur Realisierung des Lückenschlusses der Bundesstraßen 464 und 295 mit Erhalt der K1008 in ihrer jetzigen

straßenrechtlichen Funktion auszuloten und die weitere Vorgehensweise mit Terminschiene konkret abzustimmen.

III. Begründung

1. Veranlassung

Mit den Bundesstraßen 295 und 464 verlaufen im Landkreis wichtige Verkehrsachsen mit überregionaler Verbindungs- und Erschließungsfunktion, z.B. von und zur A81 sowie der A8. Eine leistungsfähige Verknüpfung der Bundesstraßen mittels einem ausgebauten „Lückenschlusses“ anstelle der provisorischen Behelfslösung mit den Autobahnen und dem nachgeordneten Straßennetz ist hier von hoher Bedeutung. Die Sicherstellung einer effizienten Verkehrsinfrastruktur im Landkreis ist unabdingbar, um die Standortbedingungen für Industrie und Handel auf einem hohen Niveau zu erhalten und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine weiterhin prosperierende Wirtschaft zu schaffen. Ebenso benötigen natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis eine gut funktionierende Straßeninfrastruktur, da das Auto trotz des Ausbaus von alternativen Mobilitätsformen auch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen wird.

Auf Grundlage der Ergebnisse einer aktuellen Verkehrsuntersuchung besteht aktuell die Problematik, dass das Regierungspräsidium Stuttgart (nachfolgend RPS) die zuvor in Aussicht gestellte Finanzierung der K1008-Durchbindung (Überführung der K 1008 über die B 295) an die Magstadter Straße durch den Bund in Frage stellt. Gleichzeitig soll bei Entfall der Durchbindung - infolge des zu geringen Knotenpunktabstandes zwischen dem Knoten B295/B464 und dem Knoten B295/K1008 - auch der Anschluss der K1008 an die B295 ersatzlos entfallen. In diesem Fall würde die K1008 ihre Verbindungsfunktion und Bedeutung im klassifizierten Straßennetz verlieren (Abstufung). Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung bewertet das RPS eine Realisierung des Lückenschlusses ohne Südrandstraße und ohne eine Durchbindung der K1008 zur Magstadter Straße und Entfall der Anbindung der K1008 an die B295, aus verkehrlicher Sicht als Vorzugsvariante.

Die vorgeschlagene Vorzugsvariante berücksichtigt die Interessen des Landkreises und der betroffenen Kommunen – auch entgegen der bisherigen Abstimmungen - nur unzureichend und ist für den Landkreis deshalb nicht hinnehmbar. Nach Einschätzung der Kreisverwaltung besteht zudem ein Anspruch des Kreises auf Erhalt der K1008 im Straßennetz.

Daher fordert der Landkreis ein, dass Lösungen zur Realisierung des Lückenschlusses mit Einbindung der K1008 in die Netzkonzeption erörtert und tragfähige Lösungen gefunden werden.

2. Rückblick

2018

Lückenschluss - Politischer Beschluss

Bereits 2018 wurde ein politischer Beschluss gefasst, wonach der Bau des Lückenschlusses (erst) nach der Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der BAB 81 zu realisieren ist. Gleichzeitig sollten jedoch Planungen für Maßnahmen vorangetrieben werden, die vorgezogen realisiert werden könnten. Dies betrifft insbesondere den Bau der Südrandstraße zwischen der K1015 und der Magstadter Straße sowie die Durchbindung der K1008 über die B295 an die Magstadter Straße.

2019

Südrandstraße - Kreis beauftragt Verkehrsuntersuchungen

Bereits auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verkehrsuntersuchung zum Lückenschluss hatte sich gezeigt, dass bei Realisierung der Südrandstraße und des Lückenschluss verkehrliche Probleme zu erwarten sind (u.a. Überlastung Kreisverkehr K1015 und Kindelbergknoten). Die Realisierbarkeit und die Förderung der Südrandstraße setzen jedoch grundsätzlich voraus, dass verkehrsverträgliche Lösungen gefunden werden. Daher hat der Landkreis 2019 eine eigene Verkehrsuntersuchung beauftragt mit dem Ziel eine Variante zu finden, die verkehrliche Defizite im Bereich des Kreisverkehrs und des Kindelbergknotens beseitigt und die Leistungsfähigkeit aller betroffenen Knotenpunkte auch für die Zukunft sicherstellt.

2021

Südrandstraße – Realisierbarkeit und Finanzierung

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden der Kreisverwaltung im Jahr 2021 vorgelegt (siehe KT-Drucks. Nr. 109/2021).

Verkehrliche Betrachtung:

Die Ergebnisse zeigen auf, dass ein Bau der Südrandstraße mit baulichen Anpassungen am Kreisverkehr (Bypass) und am Kindelbergknoten (Verlängerung Rechtsabbieger) grundsätzlich möglich ist.

Finanzielle Betrachtung:

Die Realisierung der K1008 Südrandstraße geht mit erheblichen finanziellen Aufwendungen einher. Obwohl der Landkreis durch eine Planungsoptimierung mit einer Brückenvariante über die S-Bahn Einsparungen von rund 3,5 Millionen Euro erzielen konnte, würde der Bau Kosten in Höhe von etwa 6 Millionen Euro (Kostenstand 2021) verursachen.

Die kurzfristige Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch maßgeblich von einer Förderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) abhängig. Der Landkreis übernimmt bei Umgehungsstraßen maximal 10% der nicht förderfähigen Kosten, was einem

Betrag von 0,6 Millionen Euro entspricht (Kostenstand 2021).

Die verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von etwa 5,4 Millionen Euro wären demnach von der Stadt Renningen zu tragen.

Das RPS teilte mit, dass die prognostizierte innerörtliche Entlastung der Renninger Ortslage (max. 900 Fz./d) als zu gering eingestuft wird, um eine Förderung der Maßnahme zu rechtfertigen. Damit hat das RPS eine Förderung der Südrandstraße bereits 2021 ausgeschlossen.

Durchbindung K1008 – Klärung der Finanzierung durch den Bund

Anstelle der bisher angenommenen Finanzierungsmöglichkeit aus LGVFG-Mitteln, stellte das RPS eine mögliche Finanzierung der Durchbindung der K1008 an die Magstadter Straße durch den Bund in Aussicht. Demnach wären lediglich die Mehrkosten für den Bau eines Kreisverkehrs kommunal zu finanzieren. Als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund, forderte das RPS, dass die verkehrliche Wirksamkeit der K1008 und deren Durchbindung zur Magstadter Straße nachgewiesen sein muss.

Dies konnte jedoch nicht im Rahmen der Verkehrsuntersuchung des Landkreises zur Südrandstraße geschehen, sondern musste im Zuge der Gesamtplanung des Lückenschlusses (verkehrlicher Untersuchungsraum) erfolgen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Landkreis und den betroffenen Kommunen beschlossen, dass das RPS eine neue Verkehrsuntersuchung mit einem erweiterten Untersuchungsraum und unter Einbindung der Verkehrsuntersuchung des Landkreises zur K1008/Südrandstraße durchführt.

3. Aktueller Sachstand

Die Klärung der Finanzierung vor der weiteren Planung und Umsetzung vorgezogener Maßnahmen ist von grundlegender Bedeutung. Mit der Erweiterung der Verkehrsuntersuchung durch das RPS wurde die Abklärung vor dem Hintergrund des Finanzierungsvorbehaltes der K1008-Durchbindung (Nachweis verkehrliche Wirksamkeit) angestoßen.

Die erweiterte Verkehrsuntersuchung wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen und im Oktober 2023 dem Landkreis und den betroffenen Kommunen vorgestellt. Es wurden insgesamt 4 Planfälle untersucht (siehe Anlage 2).

Südrandstraße

Die Ergebnisse bestätigen, dass die neue Südrandstraße in Renningen nach LGVfG nicht förderfähig ist, da sich durch die Südrandstraße keine bzw. kaum Entlastungen innerhalb der Renninger Ortslage einstellen, die eine Förderung rechtfertigen würden. Dieses Ergebnis war aufgrund der Verkehrsuntersuchung des Landkreises zur Südrandstraße zu erwarten (siehe KT-Drucks. Nr. 109/2021). Die Konsequenz daraus ist, dass die Finanzierung der Umgehungsstraße durch die Stadt Renningen erfolgen müsste, wobei der Landkreis maximal 10 % der Gesamtkosten übernehmen wird. Infolge der

Baupreissteigerungen werden die Gesamtkosten nach heutigem Stand auf rund 8 Mio. € geschätzt.

Eine kommunale Finanzierung der Südrandstraße als vorgezogene Maßnahme bzw. im Zuge des Baus des Lückenschlusses ist auf Grundlage des aktuellen Sachstandes - ohne Fördermittel - nicht oder nur schwer vorstellbar.

Daraus folgt, dass die untersuchten Planfälle 2 und 4 nicht weiter verfolgt werden sollten.

Durchbindung K1008

Bei der Verkehrsuntersuchung wurde geprüft, ob die Durchbindung der K1008 über die B295 zur Magstadter Straße in Renningen als Folge des Umbaus beim Lückenschluss durch den Bund zu tragen wäre. Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse hat das Regierungspräsidium Stuttgart darauf hingewiesen, dass evtl. damit zu rechnen ist, dass der Bund die Kosten für die Durchbindung nicht übernimmt, da sich beim Planfall 1 (mit Durchbindung der K1008) gegenüber dem Planfall 3 (ohne Durchbindung) keine für den Lückenschluss nennenswerten Verkehrsverlagerungen einstellen und das RPS daher zu dem Schluss kommt, dass der Planfall 3 aus verkehrlichen Aspekten zu bevorzugen ist.

Mit dem Planfall 3 soll infolge des zu geringen Knotenpunktabstandes zwischen dem Knoten B295/B464 und dem Knoten B295/K1008 auch der Anschluss der K1008 an die B 295 entfallen. In diesem Fall würde die K1008 ihre Verbindungsfunktion und Bedeutung im klassifizierten Straßennetz verlieren (Abstufung).

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden vom RPS in Gemeinderatssitzungen der betroffenen Kommunen vorgestellt. Nach dem Verständnis der Kreisverwaltung sollten die Vorträge dazu dienen die Position der Kreiskommunen insoweit zu eruieren, dass im Anschluss die weiteren Schritte transparent und gemeinsam mit dem Ziel erörtert werden können, dem Bund bei der Variantenvorstellung die kommunalen Anliegen und Interessen vorzutragen. Dies vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund des Ziels einer Übernahme der Finanzierung der K1008-Durchbindung durch den Bund.

Im Ergebnis wird der vom RPS als Vorzugsvariante präsentierte Planfall 3 - Stand heute - von allen betroffenen entschieden abgelehnt.

Aufgrund der vom RPS skizzierten Möglichkeit, dass die K1008-Durchbindung an die Magstadter Straße durch den Bund nicht finanziert wird, hat die Kreisverwaltung eine aktuelle Kostenberechnung durchgeführt, um die Folgen einer kommunalen Finanzierung noch besser beurteilen zu können. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 9 Mio. €. Davon entfallen rund 6,5 Mio. auf die Durchbindung der K1008 inkl. Brückenbauwerk. Weitere rund 2,5 Mio. € müssten in die grundhafte Sanierung der K1008 investiert werden, welche im Falle der Durchbindung ebenfalls erforderlich und ohnehin vom Landkreis zu tragen wäre.

Eine kommunale Finanzierung der K1008-Durchbindung als vorgezogene Maßnahme bzw.

im Zuge des Baus des Lückenschlusses bedeutet deshalb erhebliche kommunale Investitionen und ist - insbesondere auch vor dem Hintergrund der nachfolgend dargelegten -Aspekte inakzeptabel.

4. Weitere Schritte

Der Lückenschluss ist unstrittig von hoher Bedeutung für den Landkreis. Die bereits vorhandenen Kapazitätsengpässe werden künftig eher zunehmen und müssen zur Stärkung der wichtigen Verkehrsachsen im Landkreis zukunftsorientiert abgebaut und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Der Landkreis hält daher dem Grunde nach weiterhin am Lückenschluss fest und strebt eine Einigung mit allen Beteiligten an. Ein Runder Tisch ist für den 19.03.2024 geplant.

Eine vorgezogene oder zeitgleiche Realisierungsmöglichkeit der bisher angestrebten Maximalvariante des Planfall 2 (Lückenschluss + Südrandstraße + Durchbindung K1008) ist auf Grundlage der versagten LGVFG-Förderung aktuell nicht prioritär, da sich die kommunal zu finanzierenden Kosten für die Herstellung der Südrandstraße nach heutigem Stand auf insgesamt rund 8 Mio. € (Kostenschätzung) belaufen würden.

Nach Ansicht der Kreisverwaltung besteht jedoch ein Anspruch des Kreises auf Erhalt der Kreisstraße 1008 im Straßennetz. Ein ersatzloser Entfall des Knotenpunkt B295/K1008 infolge der Realisierung des Lückenschlusses führt zum Verlust der Verbindungsfunktion und Bedeutung der bestehenden K1008 im künftigen Straßennetz. Dies ist nicht im Interesse des Landkreises, weicht in erheblichem Maße von den bisherigen Abstimmungen ab und ist für den Landkreis nicht hinnehmbar.

Daher fordert der Landkreis Lösungen zur Realisierung des Lückenschlusses der Bundesstraßen 464 und 295 mit Erhaltung der K1008 zu finden.

Nachdem der Knotenpunkt bei Realisierung des Lückenschlusses als Konsequenz des zu geringen Abstandes nicht in der bestehenden Lage und Ausprägung erhalten bleiben kann, ist der Bund nach Auffassung der Kreisverwaltung in der Pflicht einen gleichwertigen Ersatz im Rahmen der Baumaßnahme Lückenschluss zu schaffen und auch die Kostentragung dafür zu übernehmen.

Alternative Überlegungen der Kreisverwaltung zur Erhaltung des Knotenpunktes durch Verschiebung in Richtung Norden, gehen aufgrund des Knotenpunktabstandes zur Einmündung Leonberger Str. erneut mit einer Mindestabstandsproblematik einher und ist deshalb höchstwahrscheinlich auszuschließen. Eine Verlegung der K1008 auf Höhe der Einmündung Leonberger Straße mit Zusammenlegung der Knotenpunkte ist nach erster Einschätzung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Die Durchbindung der K1008 zur Magstadter Straße könnte dagegen auf Grundlage der bisherigen Planungen und Abstimmungen weiterverfolgt und im Zuge vorgezogener Maßnahmen bzw. mit Realisierung des Lückenschlusses – in Abstimmung mit der Stadt

Renningen – umgesetzt und die Möglichkeit für eine künftige Realisierung der Südrandstraße offengehalten werden.

Nach Einschätzung der Kreisverwaltung besteht zudem ein Anspruch des Kreises zum Erhalt der Kreisstraße im Straßennetz.

Daher wird der Landkreis die Umsetzung und Finanzierung der Durchbindung der K1008 durch den Bund - als Veranlasser der Änderung des Knotenpunktes B295/K1008 infolge des Lückenschlusses - als Ersatz des Knotenpunktes und zur Erhaltung der Kreisstraße im Straßennetz fordern.

Eine Überprüfung der sich aus Kreuzungsrecht ergebenden Verpflichtungen des Bundes bzgl. Finanzierung, Durchbindung und Erhalt der K1008 wurde vom Regierungspräsidium bereits zugesagt und soll im Rahmen des Runden Tisches am 19.03.24 mit allen Beteiligten erörtert werden.

Insgesamt soll bei diesem Austausch mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung zur Realisierung des Lückenschlusses einschließlich Erhaltung der K1008 im Straßennetz gefunden werden, die auch kommunale Interessen der Belegeneheitskommunen adäquat berücksichtigt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Maßnahme des Bundes.

V. Finanzielle Auswirkungen

Finanzierbare Lösungen zur Realisierung des Lückenschlusses der Bundesstraßen 464 und 295 mit Erhaltung der K1008 sollen erörtert werden. In dieser Phase sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht absehbar

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard